

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/336-Pr.2/95

WIEN, DEN 12. September 1995

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1401 IAB
1995 -09- 12

Parlament
1017 Wien

zu *1833 IJ*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1833/J, betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kinder durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 3.:

Der Geltungsbereich des Haushaltsrechts des Bundes beschränkt sich auf die Verwaltung und Haushaltsführung des Bundes. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich die Anfrage nicht beantworten kann, weil Angelegenheiten, betreffend Tierhaltung und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen, nach dem B-VG nicht in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen.

Zu 4.:

Die Konzipierung einer ökologischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung obliegt nach dem Bundesministeriengesetz dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, welches dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes untersteht.

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich auch diese Frage daher nicht beantworten kann.

Anlage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Das Bundeshaushaltungsrecht ordnet an, daß die Verwaltung insgesamt sparsam, kosten-günstig und volkswirtschaftlich nutzenoptimal zu erfolgen hat. Offenbar werden hier aber von einigen Betrieben Schäden verursacht, die dann direkt oder indirekt (über Spitals- und Behandlungskosten, Ausfälle an Produktivität, etc.) der Allgemeinheit zur Last fallen. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die durch Massentierhaltungsbetriebe verursachten Schäden, die sich direkt oder indirekt in der Gebarung öffentlicher Haushalte niederschlagen?
2. Falls derartige Berechnungen nicht existieren:
wann werden Sie im Sinne Ihrer Verpflichtung nach dem Bundeshaushaltungsrecht eine derartige volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Untersuchung in die Wege leiten?
3. Die Mißachtung der Prinzipien von Kostenwahrheit und Verursachungsgerechtigkeit stellt einen Bruch mit marktwirtschaftlichen Denkmodellen dar. Was werden Sie tun, um in diesem Bereich bzw. in anderen Fällen externalisierter Kosten zu mehr Verur-sachungsgerechtigkeit zu kommen?
4. Bereits in der XVII. GP gab es einen vom gesamten Parlament verabschiedeten Ent-schließungsantrag in Richtung der Einführung einer ökologischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, also einer Abgrenzung volkswirtschaftlicher Nutzen und einer Erfassung volkswirtschaftlicher Schäden. In welchem Stadium befindet sich das Pro-jekt und was werden Sie tun, um endlich mehr Druck hinter die vom Bundeshaus-haltsrecht an und für sich gebotene Kosten-Nutzen-Betrachtung zu legen?